

Bewegung und Sport

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Bewegung und Sport sollen die dort angeführten Lehrstoffinhalte entweder im Sinne

- einer vertieften Behandlung ausgewählter Übungsbereiche,
- eines Aufholens bestehender Defizite bei motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten oder
- einer besonderen Förderung von Begabten

angeboten werden.

LEHRSTOFF:

Siehe Pflichtgegenstand.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Lehrstoffauswahl hat sich an den Bedürfnissen der Schüler zu orientieren.

Das Angebot (vor allem) zum Bewegen und Spielen soll besonders jenen Schülern ermöglicht werden, die auf Grund einer geringen Vorerfahrung weniger leistungsbereit sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ängstlichkeit lernhemmend wirkt und die Lerninhalte daher angstabbaugend sein sollten.

Dem unterschiedlichen Leistungsvermögen ist in Gruppen, die dem Aufholen von Defiziten dienen, durch differenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.

Das Erleben in Übungsbereichen, die organisatorisch im Rahmen des Pflichtgegenstandes nur schwer berücksichtigt werden können, soll den Begabten ermöglicht werden.

Leistungsbetonte Aktivitäten können auch durch den Erwerb von kindgemäßen Leistungsabzeichen abgeschlossen werden.